

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	44 (1971)
Heft:	6
 Artikel:	Das Oberkriegskommissariat
Autor:	Pfaffhauser, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Oberkriegskommissariat

von Oberstlt F. Pfaffhauser, OKK 2. Sektion

OKK, drei Buchstaben die für jeden Funktionär des hellgrünen Dienstes ein Begriff sind. Wie oft wurde diese Abkürzung bereits geschrieben oder gelesen?

Ein Laie kann sich dagegen kaum vorstellen, was dahinter steckt. Sogar beim Durchblättern des umfangreichen Staatskalenders kann er die bescheidene Seite, die dem OKK gewidmet ist, leicht übersehen. Und doch, welche wichtige Rolle diese Dienstabteilung nicht nur im Militärsektor, sondern auch im wirtschaftlichen Leben des Landes spielt, wollen wir in den nachstehenden kurzen Zeilen darzulegen versuchen.

Die zahlreichen und vielseitigen Aufgaben des OKK sind in der Dienstordnung (Verordnung des Bundesrates über die Obliegenheiten des EMD, der Kommission für militärische Landesverteidigung, des Leitungsstabes und der Truppenkommandanten vom 31. Januar 1968) aufgezählt.

«Das Oberkriegskommissariat ist Zentralstelle für das *Rechnungs-, Verpflegungs-, Betriebsstoff- und Unterkunfts*wesen der Armee.

Es beschafft und verwaltet die Verpflegungs- und Betriebsstoffvorräte der Armee.

Es leitet den Dienstzweig *Muniti*onsdienst.»

Ausser diesen Obliegenheiten hat der Oberkriegskommissär als Chef einer Dienstabteilung mit Truppen, gemäss Art. 54 – 56 der oben erwähnten Dienstordnung, noch reine militärische Aufgaben. Er verfügt über das Instruktionskorps seiner Truppengattung, organisiert die Rekrutenschulen und leitet die Ausbildung der ihm unterstellten Armeetruppen.

Das Eidgenössische Militärdepartement seinerseits hat auf Grund der besonderen Obliegenheiten des OKK dieses als Koordinationsstelle bezeichnet für alle Fragen, die die Ausbildung im Rechnungswesen und im Küchendienst sowie das Küchenmaterial betreffen.

Das OKK ist für die verschiedenen Belange wie folgt unterstellt:

- dem Generalstabschef für die Kriegsbereitschaft (personelle und materielle Mittel der Vsg Trp und des Mun Dienstes, Organisation der Vsg mit Lebensmitteln, Betriebsstoffen und Munition)
- dem Ausbildungschef für die Ausbildung in den Schulen und Kursen der Vsg Trp und des Mun Dienstes (RS, Kaderschulen, Four S, Küchenchefschulen, Four Geh Kurse, Hilfsküchenchefs-kursen, OS, TS, Mun Kurse)
- dem Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung für die verwaltungsmässigen Aufgaben (Personal des OKK, interne Organisationsfragen der Zentralverwaltung und der Aussenbetriebe, Rechtsdienst, Informationswesen),

sowie, den wenigsten bekannt,

- dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für die Beschaffung und Verwaltung der bundeseigenen Pflichtlager an Lebensmitteln.

Im Jahre 1969 wurden durch das OKK 185,4 Millionen Franken verausgabt und 11,6 Millionen vereinnahmt. Diese Ausgaben, von denen ca. 107 Millionen durch die Hände der Truppenrechnungsführer geflossen sind, stellen ca. 17 % aller laufenden Aufwendungen des EMD (ohne die Rüstungsausgaben) dar.

Die heutige Organisation des OKK kann summarisch wie folgt umschrieben werden:

Dem *Oberkriegskommissär* sind direkt unterstellt:

- der Stellvertretende Abteilungschef; er bearbeitet alle Fragen der materiellen Kriegsvorbereitung. Ihm ist direkt unterstellt: das Büro Planung und die 6. Sektion.
- die 1. bis 5. Sektion
- die Dienststelle für das Personal des OKK
- das Sekretariat.

Jede Sektion bearbeitet ein ganz bestimmtes Fachgebiet. Nachstehend können wir lediglich einige der wichtigsten Aufgabenbereiche der Sektionen aufzählen:

1. Sektion: Ausbildung und Personelles

Personelle Organisation der Vsg Trp und des Mun Dienstes. Führung der Korpskontrolle der Vsg Trp und der Formationen des Mun Dienstes, der Dienststetat der Angehörigen dieser Formationen sowie der Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister. Bearbeitung der Fragen betreffend die Ausbildung der Vsg Trp und der Funktionäre des hellgrünen Dienstes.

2. Sektion: Verpflegungs- und Magazinwesen

Beschaffung, Lagerung und Umsatz von Lebensmitteln (inkl. bundeseigene Pflichtlager). Allgemeine Weisungen betreffend Verpflegungsdienst in der Armee. Versorgung der Armee im Instruktionsdienst, bei K Mob und im aktiven Dienst mit Lebensmitteln und festen Brennstoffen. Dieser Sektion sind die Armee-Verpflegungsmagazine unterstellt.

3. Sektion: Betriebsstoffe und Tankanlagen

Beschaffung, Lagerung und Umsatz sämtlicher Betriebsstoffe. Versorgung der Armee und der übrigen Bundesverwaltung mit Betriebsstoffen. Bearbeitung aller Baufragen betreffend Tankanlagen. Ausbildung der Spezialisten des Betriebsstoffdienstes. Die eidgenössischen Tankanlagen sind dieser Sektion unterstellt.

4. Sektion: Verwaltung der Waffenplätze

Verwaltung und Kontrolle der eidgenössischen Waffenplätze. Vertragliche Regelung der Miet- und Benützungsverhältnisse der nicht bundeseigenen Waffen- und Schiessplätze. Regelung der Belegung der Waffenplätze und Truppenlager durch die Armee und zivile Organisationen. Beschaffung von Kasernenmobiliar für die eidgenössischen Waffenplätze. Dieser Sektion sind die Verwaltungen der eidgenössischen Waffenplätze unterstellt.

5. Sektion: Rechnungswesen

Bearbeitung der Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen der Armee. Versorgung der Armee mit Zahlungsmitteln. Revision der Buchhaltungen der Armee, vor- und ausserdienstliche Tätigkeit, Militärjustiz, Feldkommissäre, Rekrutierung sowie der Transportausweise der Truppe. Abschluss von Vereinbarungen mit Gemeinden und Privaten für die Benützung kasernennässig eingerichteter Unterkünfte. Bearbeitung des Voranschlages und der Staatsrechnung für Schulen und Kurse.

6. Sektion: Munitionsdienst

Ausbildung im Munitionsdienst. Materielle Kriegsvorbereitungen betreffend den Munitionsdienst. Fachinstanz für alle Fragen der Munitionsversorgung der Armee. Organisation und Leitung der Mun Kurse.

Bereits im Jahre 1874, vor den Verhandlungen der Bundesversammlung über die Errichtung der Verwaltungstruppen, verteidigte E. Hegg, Hptm im eidgenössischen Stabe, die Notwendigkeit der Gründung dieses Dienstzweiges gegen die Gegner, welche behaupteten, es sei ein unverantwortlicher Luxus, so grosse Umtriebe mit dem Essen und der Gesundheitspflege der Armee zu machen. Er schrieb u. a.:

«Sollten wir über kurz oder lang in einen Krieg verwickelt werden, so wird unsere Voraussage in Erfüllung gehen, und muss die Verantwortung für alles Unglück und alles Elend, welches die notwendige Folge so grober Vernachlässigung der Organisation der Heeresverwaltung sein wird, die eidgenössischen Behörden treffen.»

Trotz den bedeutenden Fortschritten, die seither in diesem Sektor gemacht wurden, wird für uns der Sinn dieser Worte auch in Zukunft eine Mahnung und gleichzeitig ein Ansporn bleiben, der Versorgung und Verwaltung unserer Armee die besten Kräfte zu widmen.